# Die finanzielle Situation der Geflüchteten

Ein alleinstehender Erwachsener erhält 216 € für Nahrungsmittel, Getränke, Bekleidung, Schuhe, Wohnen, Energie und Gesundheitspflege.
Er bekommt außerdem 143 € für Kosten wie Verkehr, Freizeit, Bildung, Nachrichtenübermittlung und andere Waren und Dienste.
Die Leistungen in einer Wohngemeinschaft für Wohnung, Energie und Wohnungsinstandhaltung werden als Sachleistung übernommen.

Im Krankheitsfall wird die erforderliche ärztliche oder zahnärztliche Behandlung übernommen – allerdings nur im Sinne einer Notfallversorgung –, einschließlich der benötigten Arznei- und Verbandsmittel. Den für die Behandlung notwendigen Krankenschein erhalten die Flüchtlinge in der Unterkunft von der dortigne Verwaltung, die auch die Arztbesuche regelt.

Werdende Mütter und Wöchnerinnen erhalten ärztliche und pflegerische Hilfe und Betreuung sowie Hebammenhilfe. Leistungen für Schwangerschaftsbekleidung und Babyerstausstattung können beantragt werden.

Asylsuchende sind aufgrund ihres geringen Einkommens berechtigt in Tafelläden Lebensmittel, Haushaltswaren und Textilien einzukaufen.

Asylbewerber müssen die benötigten Ausweispapiere besitzen, um ein Bankkonto zu eröffnen. Eine Aufenthaltsge- sttatung und eine Duldung sind legale Dokumente aber manche Banken weigern sich mit dem Hinweis auf das Geldwäschegesetz trotzdem ein Konto zu eröffnen, da manche Personalien nur auf den Angaben der Inhaberin oder des Inhabers beruhen.